

Zuständige IGPK-Mitglieder:

Landrat Pius Furrer, Präsident
Kantonsrätin Karin Flühler
Kantonsrat Hubert Schumacher
Landrat Rudolf Wanzenried, Sekretariat

Bericht zur Geschäftsprüfung 2021

Verkehrssicherheitszentrum Obwalden / Nidwalden (VSZ)

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
2. Prüfungsziel
3. Vorgehen / Ablauf
4. Bericht IGPK zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2021

1. Grundlagen

- Vereinbarung über das Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ) vom 29. Januar 2002
- Art. 5 obiger Vereinbarung: Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK)
- Geschäftsbericht 2021 des Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
- Bericht der Revisionsstelle, Finanzkontrolle Obwalden und Nidwalden, zur Jahresrechnung 2021 des VSZ OW/NW vom 15. März 2022.

2. Prüfungsziel

- Schaffung eines vertieften Einblickes über die Organisation und die Arbeitsweise der öffentlich rechtlichen Anstalt VSZ,
- Einholen von Auskünften zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2021.

3. Vorgehen | Ablauf

Mittwoch, 30. März 2022

15:00 Uhr Besprechung der ausgehändigten Unterlagen und Zusammenstellen von Fragen innerhalb der IGPK

17:00 Uhr Besprechung mit dem Verwaltungsratspräsidenten, Verwaltungsrat-Vizepräsidenten und Geschäftsführer des Verkehrssicherheitszentrums OW/NW

- Informationen aus dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung
- Kennzahlen VSZ 2021
- Jahresrechnung 2021
- Ausblick 2022

4. Bericht der IGPK zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2021

Am Mittwoch, 30. März 2022 wurden wir von der IGPK VSZ OW/NW vom Verwaltungsratspräsidenten Erich von Holzen, dem Verwaltungsrats-Vizepräsidenten Patrick Imfeld und dem Geschäftsführer Markus Luther im Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) OW/NW in Stans empfangen.

Zweck unseres Treffens war der Informationsaustausch zum Geschäftsbericht, zum Erläuterungsbericht und zur Jahresrechnung 2021. Die Delegation des VSZ informierte uns über den Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres, den Jahresbericht 2021, die Rechnung 2021 und beantwortete unsere Fragen. Im Weiteren wurden wir über die Organisation des VSZ, die Kennzahlen und den Ausblick 2022 informiert.

Auch dieses Mal wurde uns der Erläuterungsbericht 2021 im Vorfeld zugestellt, was für eine vertiefte Prüfung sehr wertvoll war. Fragen und Unklarheiten konnten beim vorgängigen Aktenstudium vorbereitet werden.

Der Verwaltungsrat des VSZ OW/NW für die Amtsdauer vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- Erich von Holzen, Präsident, Mitglied seit 2014
- Patrick Imfeld, Vizepräsident & Mitglied seit 2013
- Hans Peter Geser, Mitglied seit 2018
- Maya Büchi, Mitglied seit 2016
- Martin Steiner, Mitglied seit 2018

Die Geschäftsleitung setzt sich aus folgenden drei Personen zusammen:

- Markus Luther, Geschäftsführer
- Manuela Beng, Leiterin Verkehrszulassungen
- Hans Waser, Leiter Verkehrsprüfungen

Jahresbericht 2021

Der Jahresbericht gibt Aufschluss über die ausgeübten Tätigkeiten sowie die Rechnung des Geschäftsjahres 2021. Grafiken ermöglichen den Vergleich über die Entwicklung während der vergangenen Jahre. Das Kapitel "Corporate Governance" gibt Auskunft über die Kompetenzregelungen, die Struktur der Unternehmung sowie über die Entschädigung und Interessenbindungen der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitung.

Die Finanzkontrolle des Kantons Nidwalden, vertreten mit Andreas Eggimann (Leitender Revisor) und des Kantons Obwalden, vertreten mit Gion Decurtins, haben die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung mit Anhang) für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Dabei sind sie auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen sie schliessen mussten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Geschäftsjahr 2021

Auch das Jahr 2021 war aufgrund der Corona-Pandemie für das VSZ OW/NW eine Herausforderung und prägte den Alltag des VSZ, wobei sich bei der Umsetzung der erforderlichen Schutzmassnahmen eine gewisse Routine im VSZ eingespielt hatte.

Nicht oder verspätet gelieferte elektronische Bauteile verlangsamten die Fahrzeugproduktion massiv, was zum zweiten Mal in Folge Auswirkungen auf die Neuimmatrikulation hatte.

Stark zugenommen hat allerdings die Neuimmatrikulation von Personenwagen mit Alternativ-Antrieben. Der Marktanteil der reinen Elektroautos hat erstmals die 10-Prozent-Marke überschritten. Mit einem 13.3% Elektro-Anteil liegt die Schweiz in den Top-10 aller europäischen Länder.

Interessant, aber nicht unerwartet, ist auch die Zunahme beim Motorisierungsgrad. In der Schweiz lag der Motorisierungsgrad im Jahre 1970 noch bei 224 Personenwagen pro 1'000 Einwohnern, stieg im 1990 auf 447 Personenwagen und im 2020 auf 541 Personenwagen. In NW sind es pro 1'000 Einwohner 634 Personenwagen und in OW 609 Personenwagen. Somit weisen die beiden Kantone OW/NW einen um 15% höheren Motorisierungsgrad auf als der Schweizer Durchschnitt.

Der Fahrzeugbestand (inkl. Motorräder, Mofas, e-Bikes) hat im Kanton Obwalden um 2.33% auf 39'630 Fahrzeuge und im Kanton Nidwalden um 2.47% auf 42'453 Fahrzeuge zugenommen.

	2021	2020
• Personenwagen OW	23'524	23'171
• Personenwagen NW	27'955	27'512
• Landwirtschaft OW	2'188	2'151
• Landwirtschaft NW	1'369	1'365
• Motorräder OW	4'202	4'089
• Motorräder NW	5'012	4'844
• Mofas / e-Bikes OW	2'312	2'125
• Mofas / e-Bikes NW	2'094	1'878

Im 2021 waren 14 Verkehrsexperten im VSZ OW/NW im Einsatz. Sie haben 32'799 Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit geprüft, darunter befanden sich 4'664 Fahrzeuge welche zu einer Nachkontrolle aufgeboten waren. Im Vorjahr betrug die Anzahl geprüfter Fahrzeuge (inkl. Nachkontrollen) 30'599 Fahrzeuge, dies entspricht einer Zunahme von 2'200 Fahrzeugen, resp. von 7,18%.

Aufgrund der jährlich zunehmenden Verkehrsdichte und dass einige Verkehrsexperten in Ausbildung waren/sind, ist die Anzahl der Rückstände gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Ab dem 1. Januar 2021 traten Änderungen bei den Verkehrszulassungen in Kraft. So sind zum Beispiel Theorie- und Zusatztheorieprüfungen, Verkehrskundeunterricht und Grundkurs, welche ab dem 1. Januar 2021 absolviert wurden unbeschränkt gültig. Zudem muss, wer den Lernfahrausweis Kat. B (Auto) vor dem 20. Altersjahr erwirbt, neu eine Lernphase von zwölf Monaten durchlaufen.

Die alten, blauen Papierführerausweise sind nur noch bis 31. Januar 2024 gültig. Dies bedeutet, dass Inhaberinnen und Inhaber von blauen Papierführerausweisen diese bis spätestens 31. Januar 2024 gegen einen Ausweis im Kreditkartenformat umtauschen müssen. Danach verliert der Papierführerausweis als „Legitimationsdokument“ seine Wirkung. In OW und NW sind aktuell noch gut 6'300 blaue Führerausweise vorhanden. Das sind 28% weniger als noch vor einem Jahr.

Bei den Administrativmassnahmen waren die häufigsten Gründe für Entzüge oder Verwarnungen:

	2021	2020
• Geschwindigkeit	567	670 ↓
• Andere Fahrfehler (Nichtbeherrschen mit Unfallfolge)	148	125 ↑
• Angetrunktheit	76	80 ↓
• Ablenkung (Bedienung Mobiltelefon usw.)	30	37 ↓
• Fahren trotz Entzug	10	3 ↑

Die Entzüge oder Verwarnungen bei den Geschwindigkeitsüberschreitungen haben von 670 Fällen (im 2020) auf 567 Fälle (im 2021) abgenommen. Zudem mussten im 2021 im Kanton OW 47 und im Kanton NW 40 weniger Polizeirapporte erstellt werden.

Der Mitarbeiterbestand des VSZ OW/NW betrug per 31.12.2021 37 Mitarbeitende, was 3'320 Stellenprozenten entsprach. Zusätzlich bildet das VSZ OW/NW zwei Lernende im kaufmännischen Bereich aus.

Erfreulich ist, dass das VSZ OW/NW im letzten Jahr praktisch keine COVID-19 Erkrankungen und auch keine COVID-Langzeitfälle bei den Mitarbeitenden verzeichnen musste. Dies zeigt, dass die Schutzmassnahmen im VSZ OW/NW durch alle Beteiligten konsequent umgesetzt und eingehalten werden.

Jahresrechnung 2021

Trotz erschwerten Bedingungen kann das VSZ OW/NW auf ein positives Geschäftsjahr 2021 zurückblicken.

Die Bilanzsumme liegt bei CHF 2'967'695, was einem Rückgang von CHF 166'286 entspricht. Dies liegt vor allem, passivseitig, bei der geringeren Verbindlichkeiten und in der Folge, aktivseitig, am tieferen Bestand an flüssigen Mitteln.

Per 31. Dezember 2021 wurden bei den Mobilien, Maschinen und technischen Anlagen Sachwerte im Umfang von CHF 309'871 bilanziert. Die Zugänge (Investitionen) beliefen sich auf CHF 165'954, die Abschreibungen auf CHF 131'398.

Im Jahr 2021 wurde ein Umsatz von CHF 6'156'333 Mio. erwirtschaftet, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von CHF 228'918 entspricht.

Der Nettoerlös aus Gebühren und Verkäufen hat gegenüber dem Vorjahr um 3,6% zugenommen, liegt allerdings unter den budgetierten Werten. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Mengenänderung zurückzuführen. Die Gebührentarife sind zum Vorjahr gleichgeblieben und haben sich nur in sehr wenigen Positionen minimal geändert.

An dieser Stelle sei noch einmal erwähnt, dass betreffend Gebührentarif das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) einen Gebührenvergleich 2018 der Strassenverkehrsämter herausgegeben hat und dass bei diesem Gebührenvergleich der Kanton OW an 22. und der Kanton NW an 23. Stelle liegt.

Bei der Position „Verschiedene Einnahmen“ werden die verschiedenen Provisionen aus den Dienstleistungen für Bund und Kantone ausgewiesen. Mit einer Abnahme von CHF 1'516 hat sich diese Position allerdings nur unwesentlich verändert.

Bei der Position „Ausserordentlicher Ertrag“ handelt es sich um eine einmalige und periodenfremde Abgeltung (Entschädigung) der Invalidenversicherung an das VSZ für ihre Leistungen bei einer Wiedereingliederung.

An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden CHF 23.482 Mio. Strassen- und Schiffssteuern weitergeleitet (VJ CHF 23.296 Mio.).

Der Bestand des Verkehrssicherheitsfonds betrug per 31.12.2021 CHF 128'720. Gemäss Art. 6 des Reglements über die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildern sind 20% des Nettoertrages aus dem Kontrollschilderverkauf für den Verkehrssicherheitsfonds zu verwenden. Im Berichtsjahr konnten dem Fonds gesamthaft CHF 55'030 zugewiesen werden (VJ CHF 59'700). Die Auszahlungen aus dem Fonds für Verkehrssicherheitsaktionen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 33'599 (VJ CHF 38'800).

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Gewinn von CHF 192'475 je CHF 90'000 an die Kantone Obwalden und Nidwalden ausgeschüttet. Somit entwickelt sich der Gewinnvortrag wie folgt:

	GJ 2021	GJ 2020
Jahresgewinn	CHF 192'475	CHF 168'510
Gewinnvortrag 1.1. Berichtsjahr	CHF 29'632	CHF 41'122
Ausschüttung an die Vereinbarungskantone	CHF - 180'000	CHF - 180'000
	=====	=====
Gewinnvortrag 1.1. Folgejahr	CHF 42'107	CHF 29'632
	=====	=====

Schlussfolgerung

Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit ihrem Einsatz ziel- und lösungsorientiert im Interesse der Kunden und der Kantone Obwalden und Nidwalden zum guten Ergebnis beigetragen.

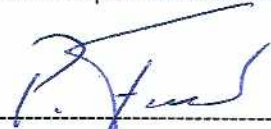
Die IGPK dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für den freundlichen Empfang und die offene und kooperative Zusammenarbeit. Unser Dank gilt allen Mitarbeitenden, die mit grossem Einsatz und Flexibilität verantwortungsvolle Arbeit geleistet haben.

Gestützt auf Art. 5 der interkantonalen Vereinbarung empfehlen wir:

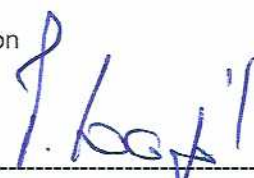
- den Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden den vorliegenden Geschäftsbericht 2021 und die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen;
- den Kantonsparlamenten von Obwalden und Nidwalden vom Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

Stans und Sarnen, 06. April 2022

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission


 Pius Furrer, Präsident
 Landrat NW


 Karin Flühler
 Kantonsrätin OW


 Rudolf Wanzenried
 Landrat NW


 Hubert Schumacher
 Kantonsrat OW